



Anti-Gewalt-Konzept

„Konzept zur Gewaltprävention und zum Konfliktmanagement“

Einleitung

Für circa 750.000 aktive Sportlerinnen und Sportler im Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW) ist Fußball ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens, der aufgrund von vielen Emotionen allerdings auch zu Konflikten führen kann. Auch das gesamtgesellschaftliche Problem von zunehmender Respektlosigkeit und Gewaltbereitschaft zeigt sich auch auf den westfälischen Fußballplätzen.

So ist die Anzahl der Gewaltvorfälle gestiegen. Aktuelle Zahlen zeigen ab dem Jahr 2017 einen Anstieg von circa 20%. Die Gesamtquote beträgt 0,33% gerechnet auf alle Spiele:

- Saison 17/18: ca. 152.000 Spiele, 387 Gewaltvorfälle, darunter 284 mal Gewalt gegen Schiedsrichter
- Saison 18/19: ca. 152.000 Spiele, 426 Gewaltvorfälle, darunter 315 mal Gewalt gegen Schiedsrichter
- Saison 19/20: (Start Mitte August) ca. 75.100 Spiele, 254 Gewaltvorfälle, darunter mal 150 Gewalt gegen Schiedsrichter.

Meldungen von Polizeieinsätzen auf den Plätzen, Bewegtbilder von Schlägereien in regionalen und überregionalen Medien und auf Social-Media-Kanälen haben in den vergangenen Monaten den Eindruck verstärkt, dass der Fußball in Deutschland ein Gewaltproblem habe. Dies stellt neben den erhobenen Zahlen von Gewaltvorfällen eine weitere Herausforderung für den westfälischen Fußball dar.

Der FLVW verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Gewalt in jeglicher Form. Diese Aussage allein reicht aber nicht aus, um dem Anstieg der Gewaltvorfälle und der Bewältigung der Probleme entgegen zu wirken. Im Nachgang zu den DFB-Handlungsempfehlungen von 2018 hat der Arbeitskreis Gewaltprävention unter Mitwirkung des Präsidiums und der FLVW-Gremien ein Anti-Gewalt-Konzept entwickelt.

Inhalt

Das Konzept sieht folgende Punkte vor:

1. Definition „Gewalt“
2. Zielformulierung
3. Beteiligte im Prozess auf den Ebenen Verein - Kreis - Verband
4. Maßnahmen unter Einbeziehung der Kreise
 - 4.1. Kurzfristige Maßnahmen
 - Reaktionsmaßnahmen
 - Ablauf nach einem Vorfall
 - 4.2. Langfristige Maßnahmen
 - Präventionsmaßnahmen
 - Interventionsmaßnahmen

1. Definition „Gewalt“

Unter Gewalt wird jede Form körperlicher und verbaler Gewalt während des Spiels gefasst. Wir reagieren außerdem auf Straftaten gegen Schiedsrichter, die in unmittelbarem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem Spiel stehen.

2. Zielformulierung

Grundlage allen Handelns im FLVW sind die Satzung, die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen sowie der Ethik-Codex. Daraus ergibt sich das Bestreben, für alle Akteure des Fußballs eine angstfreie und positive Atmosphäre auf dem Fußballplatz zu schaffen. Dafür steht der FLVW mit seinen Werten ein. Dies setzt voraus, die Verantwortungsbereitschaft der Beteiligten zu fördern, sich dafür einzusetzen. So kann das definierte Ziel des Konzeptes nur die Reduzierung von Gewaltvorfällen und Spielabbrüchen sein – vor allem in den Kreisligen A bis D. Um dies zu erreichen, wurde ein Maßnahmenpaket entwickelt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei der Umsetzung des Konzeptes um einen dynamischen Prozess handelt – ggfs. unter Zuhilfenahme externer Unterstützung (z.B. Anwaltliche Beratung, Täter-Opfer-Ausgleich, Polizei und Staatsanwaltschaft, Psychologen). Veränderungen und Ergänzungen sind obligatorisch.

3. Beteiligte im Prozess

- a) Vereinsebene: Vereinsvorstände und -mitglieder, Spielerinnen und Spieler, Trainerrinnen und Trainer, Ordnerinnen und Ordner, Zuschauerinnen und Zuschauer
- b) Kreisebene: Kreisvorstände, Staffelleiterinnen und Staffelleiter, Schiedsrichteransetzerinnen und Schiedsrichteransetzer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter (SR), Sportgerichtsbarkeit
- c) Verbandsebene: Präsidium, Stabsstelle Kommunikation und gesellschaftliches Engagement, Sportgerichtsbarkeit, Arbeitskreis (AK) Gewaltprävention, Anlaufstelle Westdeutscher Fußballverband (WDFV), Fachkraft Gewaltprävention FLVW
- d) Externe Beteiligte: Polizei, Presse

4. Maßnahmen

Langfristige Erfolge werden nur durch einen Dreiklang an Maßnahmen verzeichnet werden können: Darunter fallen Handlungsempfehlungen, konkrete Beratungen und später auch Schulungen, um Wissen zu vermitteln und Kompetenzen zu erweitern. Zusätzlich wird es darum gehen, Kommunikationswege und Verteiler zu definieren und transparente Verantwortlichkeiten zu benennen. Das Ganze geschieht unter Einbeziehung und Beteiligung der jeweiligen Kreisverantwortlichen. Wir unterscheiden dabei zwischen kurz- und langfristigen Maßnahmen.

4.1 Kurzfristige Maßnahmen

Reaktionsmaßnahmen (erste Schritte und akute Hilfe bei Vorfällen):

- Einrichtung einer festen Anlaufstelle, angesiedelt in der Stabsstelle Kommunikation und gesell. Engagement. Diese Stelle wird als Fachkraft Gewaltprävention mit 19,25 Std. (halbe/ 50% Stelle) die Umsetzung des Anti-Gewalt-Konzepts bearbeiten.
- Zeitnahes Erfassen und Aufnehmen der Vorfälle und Vereine durch „heißen Draht“ und der Kontaktmöglichkeit für Opfer mit direktem zeitlichen Bezug zum Vorfall. Gegebenenfalls möglich wäre auch eine Zuständigkeit am Wochenende zu schaffen.

Ablauf nach einem Vorfall:

- In Abstimmung mit dem Verband standardisierte Kontaktaufnahme mit den betroffenen Vereinen und Opfern durch Kreisverantwortliche innerhalb von 48 Stunden nach dem Spiel
- Vereinbarung eines Termins unter Abstimmung mit dem Verband innerhalb der nächsten 7 bis 14 Tage
- Durchführung eines Gesprächs mit jeweiligen Verantwortlichen und folgenden Gesprächsinhalten:

- a) mit Vereinen:
- Beratung über Inhalt und Ablauf des sportgerichtlichen Verfahrens und möglicherweise anhängliche Strafverfahren, auch mit dem Hinweis der Strafmilderung bei Zusammenarbeit (z.B. Definition des Täters)
 - Beratung über Vereinsausschlüsse
 - Erläuterung von Maßnahmen (Schiedsrichter-Gespann, Betreuung durch Beobachter)
 - Einwirkungsmöglichkeiten auf Trainer, Mannschaft und Zuschauer
 - Stärkung der Eigenverantwortung
 - mediale Bewältigung (Hilfestellung durch Stabsstelle Kommunikation)
- b) mit Opfern / Geschädigten:
- falls erwünscht: Vermittlung anwaltlicher Beratung sowie psychologischer Beratung
 - Unterstützung zur Kontaktaufnahme mit Opferschutzorganisationen
 - falls erwünscht: Täter-Opfer-Ausgleich
- c) mit / im Kreis:
- in Absprache mit dem Platzverein die Zahl der Ordner und Ordnerinnen festlegen
 - den Schiedsrichteransetzerinnen und -ansetzern Hinweise auf „Risiko-Spiele“ geben

Hierzu wird zeitnah ein einheitlicher Fragen-/Aussagenkatalog als Grundlage für die Gespräche erstellt. Die Gespräche werden in Kurzform protokolliert.

4.2. Langfristige Maßnahmen

Präventionsmaßnahmen

- dezentrales Deeskalationstraining mit Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern durch Referentinnen und Referenten z.B. der Polizei im Rahmen von Fortbildungen und Qualifizierungen oder in Schiedsrichterausbildung.
- Evaluation des Schiedsrichterverhaltens in Zusammenarbeit mit noch zu benennenden Vertretern aus Bereich SR und externen Referenten.
- Inhalte des Anti-Gewalt-Konzeptes werden in der Trainer-Ausbildung vermittelt (C-Lizenz, B-Lizenz Profil Jugend/Senioren, und Weiterbildungsveranstaltungen).
- Entwicklung einer Schulungseinheit „Anti-Gewalt“ und Implementierung in die Ausbildung des FLVW. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit noch zu benennenden

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FLVW und den Kreis-
Qualifizierungsbeauftragten.

- Erstellen eines Trainerpasses als Gütesiegel, das im Anschluss an eine absolvierte Netzwerk-, bzw. Informationsveranstaltung (z.B. Werteschulung) vor der Saison an die Trainerinnen und Trainer einer Liga herausgegeben wird, mit dem Ziel: SR erkennen den Trainer schneller und Stärkung der Eigenverantwortung und Identifikation mit positiven Werten des Fußballs durch Sensibilisierung für das Thema.
- Evaluation der Sportgerichtsbarkeit und Austausch mit Richterinnen und Richtern und ggfs. Anpassung des Strafmaßes: Die Ergebnisse können Auswirkungen auf die Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV) haben und müssen dann intensiv geschult und kommuniziert werden. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit noch zu benennenden Vertreterinnen und Vertretern.
- Absprache der Arbeitsweise der Staffelleiterinnen und Staffelleiter unter Berücksichtigung von Spielansetzungen und Meldungen und außerdem Aktualisierung der Schulungsunterlagen in Zusammenarbeit mit noch zu benennenden Vertretern.
- Möglichst Bildung einer einheitlichen Rechtsprechung.
- Eltern der spielenden Kinder in den Jugendmannschaften werden über die Werte des Sports und über vorbildliches Verhalten als Zuschauer informiert. Hierdurch wird eine positive Auswirkung auf die Stärkung der Eigenverantwortung der Vereine erzielt.
- Erstellen einer Vorlage für den Verein, um bei der Stadt oder Kommune das Hausrecht für Spiele zu beantragen. Damit soll z.B. ein Verweis von der Sportanlage ermöglicht werden.
- Angebote und Durchführung von LSB-Haltungstrainings und weiteren LSB-Angeboten für Vereinsverantwortliche und anderen interessierten Mitgliedern.

Interventionsmaßnahmen

- Schulungen der Ordnerinnen und Ordner (Inhalte z.B.: Aufenthalt vor, während und nach dem Spiel). Dies soll in Zusammenarbeit mit noch zu benennenden Vertreterinnen und Vertretern aus der Abteilung Amateurfußball geschehen.
- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zur Umsetzung des Anti-Gewalt-Konzeptes im Kreis. Dieser bildet oder hat schon, je nach Bedeutung des Themas im jeweiligen Kreis, einen eigenen Arbeitskreis zur Gewaltreduzierung gebildet.
- Ausschreiben und Aufwerten von Fair-Play-Maßnahmen und -Wettbewerben.

Diese Maßnahmen sind mit den FLVW-Gremien der Fachbereiche konkret zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen. Die Bereitschaft der Fachbereiche zur Mitarbeit wird vorausgesetzt. Dabei wird es darum gehen, für die Akteure des Fußballs passgenaue Angebote zu entwickeln. Folgende Gruppen stehen dabei besonders im Fokus: Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Trainerinnen und Trainer, Staffelleiterinnen und Staffelleiter, Sportgerichte.

Stand: 14.02.2020